

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe
Fachbereich Umweltschutz,
nachhaltige Entwicklung und Mobilität
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 27.02.2023

Aktenzeichen:

766.0013/22/1.6.2 [SG-45]

766.0014/22/1.6.2 [HB-41]

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA)

Herr Cord Bauerkämper, Bauerkamp 1 in 33189 Schlangen, sowie die Tölle Lackmann GbR, Dr.-Wessel-Weg 10 in 32805 Horn-Bad Meinberg, beantragen gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG jeweils die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage im Rahmen eines gemeinsamen Repoweringvorhabens.

Die Windenergieanlagen sollen auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken errichtet werden:

- SG-45: Schlangen, Gemarkung Schlangen, Flur 11, Flurstücke 51 und 52
- HB-41: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Veldrom, Flur 4, Flurstücke 3 und 4

Für die SG-45 sollen die Bestandsanlagen SG-01, SG-02 und HB-04 zurückgebaut werden. Für die HB-41 sollen die Bestandsanlagen HB-05 und HB-06 zurückgebaut werden.

Die Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom 02.12.2022 bis einschließlich 02.01.2023 bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5 in 32756 Detmold,
- der Stadt Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften - Raum 25, Markt-
platz 2 in 32805 Horn-Bad Meinberg,
- der Gemeinde Schlangen, Bauamt, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen

aus und konnten auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (-->Immissionsschutz --> Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abgerufen und eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 02.02.2023) erhoben werden.

Da keine Einwendungen gegen das Vorhaben bei den oben genannten Stellen erhoben worden sind, wird hiermit gem. 12 Abs. 1 der 9. BImSchV bekannt gemacht, dass der für den 07.03.2023 terminierte Erörterungstermin entfällt.

Kreis Lippe
Der Landrat

Im Auftrag
gez. Kerkmann